

## N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am Freitag, den 23. Oktober 2020 gelegentlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, im Saal des „alten Klosters“.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Anwesend:** Christian Vlasich, Michael Kefeder, Gerhard Popp, Christof Thurner, Thomas Stuhl, Anton Stifter, Livia Weber, Victor Wolf, Ernst Dorner, Anna Weber, Christoph Frühstück, Marianne Weber, Gabriele Hafner, Bettina Martin, Natascha Huber, Manfred Art, Franz Leitner, Brigitta Schlägl, Gerhard Grosinger, Hannes Moser, Gregor Kitzwögerer, Christoph Schoberwalter (Ersatz FPÖ)

**Abwesend:** Josef Artner, Harald Müller

**Schriftführer:** OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Hannes Moser und Livia Weber** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.Juli 2020 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bgm in die Tagesordnung über.

## T A G E S O R D N U N G

### **1. Rechnungsabschluss 2019**

Dazu berichtet der Bgm, dass der Rechnungsabschluss grundsätzlich im März des Folgejahres zu beschließen und bis Ende April der Aufsichtsbehörde vorzulegen wäre. Aufgrund der „Corona-Krise“ und die damit verbundenen Einschränkungen welche anfänglich u.a. auch die Sitzungen der Kollegialorgane betroffen haben, wurden diese Fristen aufgehoben bzw. verlängert. Die Gemeinde hat bis dato nur vorläufige Zahlen an die Aufsichtsbehörde geliefert. Diese wurden auch schon im Vorstand im Mai kurz besprochen. Der heute vorliegende Rechnungsabschluss weicht davon aber nur in einigen wenigen Punkten (z.B. Rücklage) ab und wurde noch um die Vermögensrechnung erweitert. Der RA 2019 wird zum letzten Mal nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV1997) erstellt und bildet im Hinblick auf die ab dem Finanzjahr 2020 geltende neue VRV2015 einen Sonderrechnungsabschluss. Der Entwurf des RA 2019 weist folgende Summen aus:

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€ 4.416.571,03
Soll-Ausgaben	€ 4.044.356,16
somit mit einem <b>Soll-Überschuss von</b>	<b>€ 372.214,87</b>

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€ 514.522,39
Soll-Ausgaben	€ 514.522,39
Somit ausgeglichen	€ 0,00

Das ergibt einen **Gesamt-Soll-Überschuss von 372.214,87.**

Weiters teilt der Bgm. den schließlichen Kassenbestand zum 31.12.2019 mit einem Betrag von **€ 653.252.--** mit.

Der Rechnungsabschluss war bereits im März (9. bis einschließlich 23. März 2020) zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Erinnerungen von wahlberechtigten Gemeindemitgliedern dazu wurden keine eingebbracht werden. Die Gemeinderatsmitglieder haben eine digitale (wer wollte auch ausgedruckte) Ausfertigung davon erhalten. Bis zur Sitzung des Gemeinderates konnten allfällige Fragen noch am Gemeindeamt abgeklärt werden. Dies ist auch geschehen.

Abschließend legt der Bgm. die Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2019 wie folgt dar:

### **GESAMTNACHWEIS:**

Aktivvermögen	€ 24.978.770,01
<u>Passivvermögen</u>	€ 4.693.247,33
<b><u>Reinvermögen</u></b>	<b>€ 20.285.522,68</b>

### **KANAL VAST. 851:**

Aktivvermögen	€ 5.905.003,23
<u>Passivvermögen</u>	€ 4.233.567,58
<b><u>Reinvermögen</u></b>	<b>€ 1.671.435,65</b>

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt der Bgm. den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 in seiner vorliegenden Form samt aller Beilagen zu beschließen. Der Antrag des Bgm. wird mit einer Stimmenthaltung (Franz Leitner) mehrheitlich angenommen.

Der gegenständliche Rechnungsabschluss bildet in weiterer Folge auch die Basis für die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 entsprechend der VRV 2015, welche im nächsten TOP beschlossen werden soll.

## **2. VRV2015 – Eröffnungsbilanz**

Wie schon im vorangegangenen TOP erwähnt ist auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015) nach der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 als nächster Schritt mit Stichtag 1.1.2020 die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die gegenständliche Eröffnungsbilanz wurde entsprechend der VRV 2015 erstellt und gemäß der Anlage 1 c gegliedert und liegt dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vor. Sie weist Aktiva und Passiva in einer Gesamthöhe von jeweils € 28.817.833,42 aus.

Nach kurzer Erklärung stellt der Bgm den Antrag, die gegenständliche Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020 in der gegenständlichen Form anzunehmen. Dieser Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (Franz Leitner) mehrheitlich angenommen.

### 3. Feuerwehren – Risikoanalyse

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehren der Ortsteile Glashütten, Hammerteich und Hochstraß mit Schreiben vom 12.10. (eingelangt am 20.10.2020) ihre Zustimmung zur vom Landesfeuerwehrkommando erstellte Risikoanalyse sowie zum Stationierungskonzept widerrufen haben. Daher hat er sämtliche Kommandanten und deren Stellvertreter der Wehren zur heutigen Sitzung eingeladen. Sie sind dazu eingeladen, den Widerruf dem GR zu begründen. Folgende Vertreter der Wehren sind auch gekommen: Alexander Zach, Martin Krennert (Lockenhaus), Jürgen Artner (Glashütten), Werner Fasching (Hammerteich), Benedikt Bierbauer, Michael Mayer (Langeck), Ronald Leitner (Hochstraß). Der Bürgermeister erläutert die bisherige Chronologie:

Der Landesfeuerwehrverband Burgenland hat mit 1.Jänner 2018 eine neue Dienstanweisung „1.2.1. Mindestmannschaftsstand und Grundausrustung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren“ erlassen. Diese Dienstanweisung regelt u.a. ein Verfahren zur Ermittlung der Grundausrustung für die Feuerwehren einer Gemeinde. Spätestens bei der ersten Neubeschaffung eines Fahrzeuges bzw. beim Neu- oder Zubau eines Feuerwehrhauses ist dieses neue System der „Risikoanalyse“ anzuwenden um die Ausrüstung aller Feuerwehren einer Gemeinde festzulegen. Konkret stehen in der Gemeinde Lockenhaus schon seit geraumer Zeit die Anschaffung von zwei bis drei MTF's zur Diskussion. Daher wurde von Ing. Gerald Klemenschitz bereits im ersten Halbjahr 2019 entsprechend der neuen Dienstanweisung eine erste Neueinteilung der fünf Ortsfeuerwehren von Lockenhaus durchgeführt. Diese sah wie folgt aus:

	Einteilung alt	Einteilung neu
Lockenhaus	4	4
Glashütten	2	3
Hammerteich	2	1
Langeck	2	1
Hochstraß	2	1

Diese erste Einteilung ist auf Widerstand seitens der Ortsfeuerwehren sowie der Gemeinde gestoßen. Dies wurde auch in einem Gespräch mit dem damals zuständigen Referenten LH-Stv. Johann Tschürtz zum Ausdruck gebracht und er-sucht, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die neue Einteilung wurde der Gemeinde (Vorstand) und den Kommandanten der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern am 19.11.2019 präsentiert. Eine Anpassung ist bis dahin aber nicht erfolgt. Zentrales Thema bei diesem Zusam-mentreffen war auch die Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile. Diese wurde in weiterer Folge von der Feuerwehr Lockenhaus und von der Feuerwehr Langeck (22 seitige Analyse) überprüft und dem Landesfeuerwehrkommando zur Kenntnis gebracht. Das brachte das Ergebnis, dass auch die Feuerwehr Langeck auf Klasse 3 hoch-gestuft wurde.

Diese Risikoanalyse samt Stationierungskonzept wurde den Feuerwehren in einer Besprechung am 19.August 2020 am Gemeindeamt von OBR Klemenschitz und Landesfeuerwehrdirektor Sven Karner ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinde wurde in weiterer Folge eine finale Version der Risiko-analyse samt Stationierungskonzeptes, erstellt am 21.9.2020 von OBR Klemen-schitz, zur Beschlussfassung übermittelt. Eben weil es von keiner Seite Einwände

gegen das vorliegende Konzept Einwände gegeben hat, findet sich dieser Punkt heute auf der Tagesordnung.

Wie schon anfangs erwähnt, haben die Kommandanten der Feuerwehren Glashütten, Hammerteich und Hochstraß sowie deren Stellvertreter ihre Zustimmung zur Risikoanalyse samt Stationierungskonzept schriftlich widerrufen.

Der Bürgermeister erteilt dann den anwesenden Vertretern der Feuerwehren das Wort. Die Vertreter von Lockenhaus und Langeck sind mit dem Ergebnis der Analyse einverstanden. Sie, speziell Langeck, haben auch einiges an Arbeit in die Neueinstufung von Langeck gesteckt. Die anderen Wehren haben bis dato keinen derartigen Aufwand betrieben. Sie bitten den Gemeinderat aber, den Beschluss heute noch nicht zu fassen, damit sie noch Zeit für die Argumentation für eine mögliche „Höherstufung“ haben. Nach einiger Diskussion stellen die Vizebürgermeisterin und der Bürgermeister den Antrag, den TOP zu vertagen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **4. Öffentliches Wassergut (ÖWG) – Übereinkommen**

##### **a. „Kanal BA10 – Hintersgraben“**

Sind im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungen von Kanalbaulosen Grundstücke des öffentlichen Wassergutes betroffen, wird u.a. auch vorgeschrieben, dass mit dem Grundeigentümer (ÖWG) ein Übereinkommen abgeschlossen werden muss. Ein solches Abkommen wurde auch schon damals beim Vertreter des ÖWG für das Kanalbaulos BA10 Hintersgraben beantragt und liegt nun endlich vor.

Der Bgm stellt den Antrag, dieses Übereinkommen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

##### **b. „Bildungscampus“**

Sind im Zuge von Baumaßnahmen Grundstücke des öffentlichen Wassergutes betroffen, wird u.a. auch vorgeschrieben, dass mit dem Grundeigentümer (ÖWG) ein Übereinkommen abgeschlossen werden muss. Ein solches Abkommen wurde auch schon damals beim Vertreter des ÖWG für die Einleitung von Oberflächenwässer vom „Bildungscampus“ beantragt und liegt nun endlich vor.

Der Bgm stellt den Antrag, dieses Übereinkommen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

##### **c. „Überfahrt Lagerhaus“**

Sind im Zuge von Baumaßnahmen Grundstücke des öffentlichen Wassergutes betroffen, wird u.a. auch vorgeschrieben, dass mit dem Grundeigentümer (ÖWG) ein Übereinkommen abgeschlossen werden muss. Ein solches Abkommen wurde auch schon damals beim Vertreter des ÖWG für die Überfahrt in der Miniau beim Lagerhaus beantragt und liegt nun endlich vor.

Der Bgm stellt den Antrag, dieses Übereinkommen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

## 5. Wartehäuschen Wienerstraße/Ungarmarkt – Vereinbarung

Die Gemeinde hat bei der Bushaltestelle im Bereich der Kreuzung Wienerstraße/Ungarmarkt ein Wartehäuschen errichten lassen. Dieses steht zum Teil auf Privatgrund der Familie Martin (Theresia, Mag. Josefa und Mag. Ludwig Martin). Die Familie Martin hat sich bereit erklärt, dass das Wartehäuschen zu gewissen Konditionen bis auf Widerruf stehen bleiben kann. Diese Konditionen sind in der gegenständlichen Vereinbarung enthalten (Laufzeit: unbestimmt; Kündigung: jederzeit mit 3-Monatsfrist; Entschädigung: € 50.-/Jahr; Winterdienst im Bereich der und Pflege der gemeindeeigenen Bäume auf den Privatgrundstücken; Haftung). Vzbgm<sup>in</sup> Hafner hält fest, dass sie in den letzten Jahren mehrfach die Errichtung eines Wartehäuschens an dieser Stelle gefordert hat. Ihr sei aber immer wieder gesagt worden, dass das auf Grund der Grundstückssituation (Eigentumsverhältnisse) nicht möglich wäre. Der Bürgermeister hat zusammen mit dem Obmann des Bauausschusses, GR Viktor Wolf, eine Messung aus dem GIS durchgeführt und war der Meinung, dass sich das kleine Wartehäuschen noch auf öffentlichen Gut ausgeht. Die nachträgliche Vermessung durch einen Geometer hat leider ein anderes Ergebnis gebracht. Daher nun auch die Vereinbarung mit den Grundeigentümern.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (Vzbgm<sup>in</sup> Gabriele Hafner, Natascha Huber, Gerhard Grosinger) mehrheitlich angenommen.

Vzbgm<sup>in</sup> Gabriele Hafner hält noch fest, dass sich ihre Gegenstimme nicht gegen das Wartehäuschen, sondern gegen die Entschädigung richtet.

## 6. Güterwege – Haftungsübernahme:

### a. „Glashütten-Trift“

Die Wegebaugemeinschaft „Glashütten-Trift“ baut im Projekt „Glashütten-Trift“ einerseits die verlängerte Berggasse andererseits einen Seitenweg der Floriangasse neu. Dafür wurde beim Land um Aufnahme in das Güterwegeprogramm angesucht und auch eine entsprechende Zusage erwirkt. Als Bedingung muss die Gemeinde die Haftung als Bürge und Zahler für die Aufbringung des Interessenbeitrages der Wegebaugemeinschaft übernehmen. Dieser Betrag liegt bei der geschätzten Bausumme von € 81.000.- bei € 36.450.-, das sind 45 % der anrechenbaren Kosten. Für die Kosten des Astes I (Berggasse) liegt eine Zusage der Finanzierung durch den Jagdausschusses Glashütten vor. Der Rest wird durch die Gemeinde über die WBG finanziert. Die diesbezügliche Haftungserklärung liegt dem GR zur Beschlussfassung vor. Sie wird über Antrag des Bgm. einstimmig zum Beschluss erhoben.

### b. „Hammerteich-Grenzweg“

Schon seit rund 10 Jahren wird versucht, den Grenzweg in Hammerteich im bewohnten Bereich zu asphaltieren. Da der Weg aber seit 1923 zur Hälfte auf ungarischem Staatsgebiet liegt, war es erforderlich eine entsprechende Zustimmung zu erwirken. Dies hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, liegt nun aber endlich vor, sodass auch diese Arbeiten heuer erledigt werden sollen. Das Projekt wird über die Güterwegebaugemeinschaft „Hammerteich-Grenzweg“ abgewickelt. Die

geschätzten Gesamt-Baukosten dafür belaufen sich auf € 82.000.-. Auch bei diesem Bauvorhaben muss die Gemeinde für den Interessentenbeitrag des WBG die Haftung übernehmen. Dieser Betrag beläuft sich auf € 35.682,30, das sind 45 % der anrechenbaren Kosten. Für die Tragung dieser Kosten liegt eine Zusage des Jagdausschusses Hammerteich vor. Auch bei diesem Baulos hat die Gemeinde die Haftung für die Aufbringung des Interessentenbeitrages zu übernehmen. Die diesbezügliche Haftungserklärung liegt dem GR zur Beschlussfassung vor. Sie wird über Antrag des Bgm. einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **7. Heizkostenzuschuss 2020/21**

Das Land Burgenland gewährt den Bürgern, abhängig vom Haushaltseinkommen, auch in der Heizperiode 2020/2021 zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 165.- (= wie im Vorjahr) pro Haushalt. Die Gemeinde hat den Landeszuschuss in der Vergangenheit immer aufgestockt. Für die Heizperiode 2020/2021 hat der Vorstand vorgeschlagen, den Zuschuss der Gemeinde bei € 75.- pro Haushalt wie auch schon im Vorjahr zu belassen. Dieser Vorschlag wird über Antrag des Bgm. einstimmig beschlossen.

## **8. GNr. 4168/1+2 Sulzwiesen – Baulanderklärung**

In den letzten Jahren wurden die Aufschließungsflächen in das jeweilige Bauland umgewidmet. Da im Bereich der beiden Grundstücke Nr. 4168/1 und 4168/2, beide in den Sulzwiesen in der KG. Lockenhaus, bis dato kein Kanal errichtet wurde, sind sie noch als Aufschließungsgebiet für Wohngebiet (AW) gewidmet. Nun wurde im Rahmen des Kanalprojektes BA11 auch in diesem Bereich ein öffentlicher Kanal errichtet und eine Erklärung zu Bauland steht nichts mehr im Wege. Auch deswegen, weil die Erschließung dieser Grundstücke durch die bestehende Gemeindestraße Sulzwiesen gegeben ist. Eben daher stellt der Bgm den Antrag, die beiden gegenständlichen Grundstücke entsprechend nachstehender Verordnung zu Bauland zu erklären. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***„Verordnung***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus vom 23. Oktober 2020 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.*

*Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgl. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:*

#### **§ 1**

*Die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücke Nr. 4168/1 und 4168/2, KG. Lockenhaus, ist zulässig, weil die Erschließung dieser Grundstücke durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.*

#### **§ 2**

*Auf dem im § 1 bezeichneten Grundstücken sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.*

#### **§ 3**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.“*

## **9. Netz Burgenland – Dienstbarkeitsvertrag**

Die Netz Burgenland ist für die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie zuständig. Um den sicheren Betrieb der Versorgung sicherzustellen, müssen immer wieder Leitung neu verlegt bzw. neue Leitungen verlegt werden. Dies geschieht nach Möglichkeit in Flächen des öffentlichen Gutes. Gegenstand dieses Dienstbarkeitsvertrages ist eine neue Leitung, welche die Trafostation am Hauptplatz („Marchgraben“) mit der Trafostation in der Schmiedgasse neu verbindet. Dafür liegt der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung vor. Die Energie Burgenland bezahlt dafür ein einmaliges Pauschalentgelt in der Höhe von € 238.-. Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag wird über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

## **10. Kanal BA10 Hintersgraben – Fördervertrag**

Für den bereits errichteten Kanal BA10 Hintersgraben wurde sowohl beim Bund als auch beim Land um entsprechende Förderungen angesucht. Die Landesförderung beträgt 10 Prozent der förderbaren Investitionskosten. Ein diesbezüglicher Förderungsvertrag mit dazugehöriger Annahmeerklärung liegt dem GR zur Beschlussfassung vor. Bei diesem ist dem Land aber ein Fehler unterlaufen. Die förderbaren Investitionskosten sind mit € 50.969.- viel zu gering angegeben. Eine Rücksprache mit dem Land hat ergeben, dass wir diesen Vertrag annehmen sollen, und für die Differenz der förderbaren Investitionskosten einen zweiten Vertrag erhalten werden, der zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden sollte. Daher stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Förderungsvertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Kanalbau BA11 + 12 - Prüfmaßnahmen**

Das Planungsbüro Spener hat für die derzeit in Bau befindlichen Kanal-Baulose BA11 und BA12 die Prüfmaßnahmen ausgeschrieben. Bei sechs Firmen wurde angefragt, vier Firmen haben ein Angebot wie folgt abgegeben:

Nutz, 3231 St. Margarethen	€	12.590,60	(Netto)
Fischer, 8093 Bierbaum	€	13.269,60	"
Rohrnetzprofis, 9821 Oberzellach	€	16.540,20	"
ETR, 2733 Grünbach	€	30.485.--	"

Aufgrund der vorliegenden Angebote empfiehlt das Büro Spener, die Prüfmaßnahmen an die Firma Nutz aus 3231 St. Margarethen zum Preis von € 12.590,60 netto zu vergeben. Diese Empfehlung wird über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

## **12. Digitaler Leitungskataster – Datennutzungsvertrag**

Seit dem Vorjahr besteht die Möglichkeit, Leitungsdaten betreffend Kanal, Wasser, Strom und Gas im WebGIS Burgenland darstellen zu lassen. Im Fall der Gemeinde betrifft es natürlich die Kanaldaten, welche bei neueren Projekten digital sowieso vorliegen und bei älteren Projekten im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters erhoben werden. Diese Daten können in das WebGIS Burgenland ein-

gespielt und in weiterer Folge nur von den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden. Dafür ist die Datennutzungsvereinbarung „Digitaler Leitungskataster“, welche dem GR zur Beschlussfassung vorliegt, anzunehmen. Dies geschieht auch über Antrag des Bgm einstimmig.

### **13. Marktgebühren**

Wie allseits bekannt, sind die Einnahmen aus den Marktgebühren schon seit Jahren rückläufig. Dies hängt natürlich von den teilnehmenden Marktfahrern ab, die immer weniger werden, sodass man sogar schon das Marktgebiet mehr oder weniger nur mehr auf den Hauptplatz reduziert hat. Die Einnahmen bei den beiden Märkten (Kirtag und Nikolo-Markt) belaufen sich ohne Einlöse auf max. € 200.- je Markt. Für die Aufwendungen für das Personal (2,5 Personen notwendig) ist mit dem gut Dreifachen zu rechnen. Um zumindest eine Person einsparen zu können, hat sich der Vorstand überlegt, die Marktgebühren bis auf weiteres überhaupt abzuschaffen. Dies wird über Antrag des Bgm einstimmig beschlossen.

### **14. Verkauf Volksschule Hochstraß**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.5.2020 grundsätzlich beschlossen, die Volksschule Hochstraß samt Garten an Frau Helga Stifter zu verkaufen. Dabei wurden aber diverse Dinge festgehalten: Der Stadl soll im Besitz der Gemeinde verbleiben; die neue Grenzziehung muss erst festgelegt werden; die Kosten für den Teilungsplan, die grundbürgerliche Durchführung, allfällig baurechtlich notwendige Investitionen, das Bewertungsgutachten sowie die Immobilienertragssteuer sollen grundsätzlich von der Käuferin getragen werden.

In der Zwischenzeit sind im Ortsteil Hochstraß Diskussionen über den Verkauf entstanden. Diese wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung behandelt. In weiterer Folge konnte die Bevölkerung von Hochstraß in einer Bürgerbefragung ihre Meinung zum Verkauf der Volksschule samt Garten abgeben. Von den 203 Stimmberchtigten haben insgesamt 134 (66 Prozent) ihre Stimme abgegeben. Davon waren 7 Stimmen ungültig, 79 Personen (62 Prozent) haben sich für und 48 Personen (38 Prozent) gegen den Verkauf in der geplanten Form ausgesprochen.

Der Vermesser hat die schematische Abgrenzung in der Natur ausgesteckt, Frau Stifter hat dieser neuen Grenzziehung (wird in einer Grenzverhandlung endgültig fixiert) zugestimmt. Von Notar Dr. Kaipel wurde in weiterer Folge einen Kaufvertragsentwurf erstellt, welcher dem GR heute zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser wird in seinen Einzelheiten durchgegangen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Kaufvertrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **15. Hochstraß-Hauptstraße – Asphaltierungsarbeiten**

Als Restarbeit nach der Errichtung des Trennsystems in Hochstraß bleibt noch die Asphaltierung der Hauptstraße in Hochstraß übrig. Das Büro Lang hat eine diesbezügliche Ausschreibung erstellt und an vier Firmen zur Angebotslegung gesandt. Diese haben folgende Angebotssummen erbracht:

Swietelsky, 8330 Feldbach	€	115.570,60	Brutto
Klöcher, 7400 Oberwart	€	111.512,32	"
STRABAG, 7341 Markt St. Martin	€	104.843,08	"
Held&Francke, 7000 Eisenstadt	€	89.238,82	"

Im Voranschlag ist für diese Arbeiten ein Betrag von € 115.000.- vorgesehen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten an die Firma Held&Francke zum angebotenen Preis zu vergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **16. Prüfungsausschuss – Prüfbericht vom 11. September 2020**

Das gegenständliche Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. September 2020, welches keine Beanstandungen enthält, wird verlesen und der GR nimmt es zustimmend zur Kenntnis.

## **17. Personalangelegenheiten – Anpassungen**

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird er unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

## **18. Allfälliges:**

- Der Bgm weist erneut auf die prekäre allgemeine finanzielle Situation der Gemeinden hin. Da mit massiven Einnahme-Ausfällen zu rechnen ist, wurden die Ausgaben in den letzten Monaten auf ein Minimum reduziert. Die Erstellung des Budgets 2021 wird mit Sicherheit eine Herausforderung werden.
- Der Gemeindevorstand wird sich in seiner nächsten Sitzung am 1.12.2020 über eine Teilnahme/Beteiligung am interkommunalen Projekt „Businesspark Mittelburgenland“ beraten und dem GR für die Sitzung im Dezember eine Empfehlung geben.
- Seit Ende August ist die Trafik Grabner der neue Postpartner anstelle der bisherigen Postfiliale. Mit der Auflassung der bisherigen Postfiliale in der Hauptstraße 19 erübrigts sich auch die davor geltende Halte- und Parkverbots-VO. Diese wurde auch bereits von der BH vollinhaltlich aufgehoben. Der GR spricht sich für eine Ausweitung der schon bisher im Bereich der B56 geltenden Kurzparkzone auch auf den Bereich vor der ehemaligen Postfiliale aus. Ein entsprechender Antrag soll bei der BH eingebracht werden.
- Zur Erinnerung wird dem GR zur Kenntnis gebracht, dass auch in diesem Winter die Uferpflege an gewissen Bereichen von David Ratz durchgeführt wird. Dies wurde schon Ende 2019 festgehalten.
- Der Bürgermeister möchte auch im kommenden Jahr einen Gemeindeball durchführen. Aufgrund der unsicheren Corona-Situation wird dabei an einen Termin im Frühsommer (ev. Schulschluss) gedacht. In den nächsten Wochen soll zu einem Termin geladen werden. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, ist gerne dazu eingeladen.

- Aktuell ist die Stelle der Schulleitung für den „Naturparkcluster“ neu ausgeschrieben. Neben der bisherigen Leiterin Martina Farkas haben sich auch ein paar andere Interessenten beworben.
- Das Objekt Wienerstraße 77 beim Schwimmbad wurde nun endlich verkauft. Eine Familie Podvorica aus Oberpullendorf möchte hier wieder einen Gastronomiebetrieb sowie im Sommer auch die Badkantine betreiben.
- In Hammerteich hat sich mit Ende August ein neuer Betrieb angesiedelt. Alexander Kühlsam betreibt in der Günstalstraße 53 eine Dachdeckerei.
- GR Grosinger hat hinsichtlich der „Familienfreundlichen Gemeinde“ ein mail erhalten, welches an die Erreichung der gesteckten Ziele erinnern soll. Er leitet es dem Bgm weiter.
- Vzbgm<sup>in</sup> Hafner erkundigt sich über die Wassersituation in Glashütten. Derzeit gibt es Wasser genug. Bei der professionellen Überprüfung der gesamten Anlage konnten keine Verluststellen ausgemacht werden. Im Zuge der nächsten Wasserablessungen soll auch eine Verbrauchsrechnung angestellt werden.
- Abschließend fragt Vzbgm<sup>in</sup> Hafner, was die drei Holzschnitzereien vor dem Rathaus sein sollen. Es handle sich dabei um die „Flamme des Friedens“, welche auch z.B. in Draßmarkt errichtet wurde. Auf die Frage der Kosten dafür gibt der Bgm an, dass der Künstler (Michael Schlapschy) € 1.000.- erhalten wird, die Verkleidung des Sockels wird € 3.000.- kosten, wobei dieser Betrag gesponsert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 21.10 Uhr.

v.g.g.